

Anlage

Kosten- und Gebührentarif gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Holzminden

I. Personaleinsatz

	€
1. pro eingesetzter Person und Stunde,	15,--
2. pro Person und Stunde bei Brandsicherheitswachen	10,--
3. Zuschlag bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr pro Person und Stunde	3,--

II. Einsatz von Fahrzeugen (inkl. Wechselabrollbehältern)

	€
a) je Kilometer (ohne Rücksicht auf Gebiet und Zugfahrzeug - einschließlich Treibstoff)	1,--
b) je Stunde und Fahrzeug	
<u>Tanklöschfahrzeug:</u>	
TLF 8	40,--
TLF 16	50,--
TLF 24	60,--
<u>Löschgruppenfahrzeug:</u>	
LF 8	35,--
LF 16	45,--
LF 24	55,--
<u>Geräte-, Rüst- und Schlauchwagen:</u>	
Wechseladerfahrzeug	50,--
WAB Gefahrgut	50,--
WAB Sondergeräte	30,--
RW II	55,--
SW1000	30,--
WAB Schlauch	25,--
<u>Einsatzleitwagen:</u>	
ELW I	20,--
ELW II	40,--
Tragkraftspritzenfahrzeug	30,--
Drehleiter	100,--

III. Einsatz von Geräten

	€
Tragkraftspritze	15,--
Tauchpumpe	10,--
Gefahrgutpumpe	50,--
Scheinwerfer	5,--
Notstromaggregat	10,--

IV. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial wie Kleinteile (Schrauben, Scheiben, Kohlensäure, Azetylen, Sauerstoff, Betriebsstoff, Öle, Filter, Säcke, Verbandsmaterial, Schaumlöschmittel, Trockenlöschmittel, Ölbindemittel und ähnliches) wird nach Verbrauch zu den jeweiligen Tagespreisen (Selbstkosten) plus 15 v.H. berechnet.

V. Gebühren für schuldhaft mißbräuchliche Alarmierung

	€
1. Grundgebühr	250,--
2. Neben der Grundgebühr werden Gebühren nach den Ziffern I bis III dieses Kostentarifes erhoben.	
3. Bei schuldhaft mißbräuchlicher Alarmierung an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr verdoppelt sich die Gebühr nach Ziffer I, 1. dieses Tarifes.	